



Presseinformation

Rechte Straftaten mit Nachdruck verfolgen und unsere Gesellschaft schützen

- Initiative „Offen für Vielfalt“ zum Urteil im Mordprozess um Walter Lübcke
- Geschmacklos: AfD nominiert in Lübckes Heimatregion bekannten Neonazi für die Kommunalwahl
- Schüler aus Kassel beziehen vor dem Oberlandesgericht Frankfurt Position

Kassel / Frankfurt, 28.01.2021. Gemeinsam mit Schülersprechern und Vertretern der Schulleitung der Walter-Lübcke-Schule aus Wolfhagen hat die Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ heute Morgen vor dem Oberlandesgericht Frankfurt Position bezogen. Damit haben sie ein Signal für eine starke Demokratie und einen wehrhaften Staat gesetzt und der Familie Lübcke Mitgefühl und allergrößten Respekt dafür entgegengebracht, wie sie in den vergangenen Monaten im Prozess den Angeklagten gegenübergetreten ist. Das gilt auch für den Nebenkläger Ahmed I., der bei einem Messerangriff 2016 schwer verletzt worden war.

„Sie alle sind Vorbild für uns – gerade jetzt, da Hass und Hetze im öffentlichen Diskurs dramatisch zunehmen. Der feige Mord an Walter Lübcke hat uns alle

Kontakt:
**Offen für Vielfalt –
Geschlossen gegen
Ausgrenzung**

Dagmar Krauße
Tel.: 01520 / 9375923
Tel.: 0561 / 301 25 25
kontakt@offenfuervielfalt.de
www.offenfuervielfalt.de

tief erschüttert und seiner Familie unvorstellbares Leid gebracht. Den Verlust, den Walter Lübckes Angehörige erlitten haben, kann keine Strafe wiedergutmachen oder sühnen“, heißt es in einer Stellungnahme der Initiative „Offen für Vielfalt“ aus Kassel: „Der Rechtsstaat hat heute jedoch gezeigt, dass in unserer Gesellschaft kein Platz ist für Demokratiefeindlichkeit und Gewalt“. Das Oberlandesgericht hat den Hauptangeklagten Stephan E. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und die besondere Schwere seiner Schuld festgestellt. Eine Sicherungsverwahrung wurde nicht angeordnet, jedoch vorbehalten. Sie kann somit noch zu einem späteren Zeitpunkt verhängt werden.

Schwer zu ertragen sei laut der Stellungnahme der Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ jedoch gleichzeitig die Entscheidung, den Mitangeklagten Markus H. freizulassen, der im Verdacht stand, Stephan E. aufgestachelt und beeinflusst zu haben. Seine Verachtung gegenüber dem Opfer und seinen Angehörigen hatte der Mann während des gesamten Prozesses im Gerichtssaal wiederholt öffentlich zur Schau gestellt. Der als Mittäter angeklagte Markus H. wurde vom Gericht von der Beihilfe freigesprochen, es wurde aber eine anderthalbjährige Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zur Bewährung gegen ihn verhängt.

„Mit dem nun verkündeten Urteilsspruch ist die Aufarbeitung des Falles keineswegs abgeschlossen. Die Gefahr, die von rechtsextremen Gewalttätern ausgeht, bleibt“, so die Initiative. „Der Urteilsspruch ist Auftrag und Ansporn für uns, uns im Sinne Walter Lübckes aus der Mitte der Gesellschaft heraus gegen Extremismus, Populismus und Fremdenfeindlichkeit zu wehren.“ Laut Verfassungsschutz ist das rechtsextremistische Gefahrenpotenzial im vergangenen Jahr nochmals drastisch gestiegen. Allein seit dem Mord an Walter Lübcke sind zwölf weitere Menschen bei rechtsextremistischen Anschlägen und Übergriffen getötet worden. Aktuell werden in Deutschland 125 Rechtsextremisten wegen Gewalttaten mit Haftbefehlen gesucht.

AfD nominiert im Kreis Kassel Neonazi für Kommunalwahl

Geschmacklos sei zudem der jüngste Ausfall der AfD im Kreis Kassel, der Heimatregion Walter Lübckes. Während in Frankfurt die rechtsextremistische Ermordung von Walter Lübcke verhandelt wurde, hat die AfD im Kreis Kassel einen langjährig aktiven, bekannten und wegen Körperverletzung verurteilten Rechtsextremisten als AfD-Kandidaten für den Kasseler Kreistag nominiert. Ein Kandidat, der gemeinsam mit dem Mörder von Walter Lübcke in der Kasseler Neonazi-Szene aktiv gewesen ist. „Dies zeigt erneut in aller Deutlichkeit, wie die AfD in den eigenen Reihen mit Rechtsextremismus und Rassismus umgeht – das ist nicht nur demokratiefeindlich, sondern menschenverachtend“, erklärte ein Sprecher der Initiative.

Aktuelles Bildmaterial von der Schüler-Aktion vor dem OLG Frankfurt finden Sie zur redaktionellen Verwendung hier: <https://we.tl/t-R6E7HNT3RA>

Über die Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“

Im Spätsommer 2018 wurden in Chemnitz Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder ihres Einsatzes für Demokratie zu Zielscheiben. Die Medien sprachen von „Hetzjagden“, schockierende Videos waren zu sehen. Gemeinsam wollten fünf in Kassel ansässige Unternehmen – die Hübner GmbH, die Schaltbau Bode Gruppe, die K+S Aktiengesellschaft, die Kasseler Sparkasse und Wintershall Dea – im Oktober 2018 mehr als sich empören und ein klares Zeichen für ein vielfältiges Miteinander setzen. Zeigen, dass sie sich Werten wie Respekt, Toleranz und Dialogbereitschaft verpflichtet fühlen – und dass Wirtschaftsunternehmen diese Vielfalt brauchen und davon profitieren. Gemeinsam starteten sie die Initiative „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“. Mit steigender Tendenz versammeln sich aktuell rund 30 Unternehmen und Organisationen, darunter wissenschaftliche Institutionen und Bundesligavereine, als Partner:innen unter dem Dach der Initiative. Sie bündeln ihre Kräfte und nutzen gemeinsam Netzwerke.

Alle Informationen zu „Offen für Vielfalt“ finden Sie unter www.offenfuervielfalt.de.

